

Gerichts- und Bewährungshilfe droht Fusion

Reform Soziale Dienste wehren sich gegen neue Struktur – Richter und Staatsanwälte sind an ihrer Seite

Von unserer Redakteurin
Ursula Samary

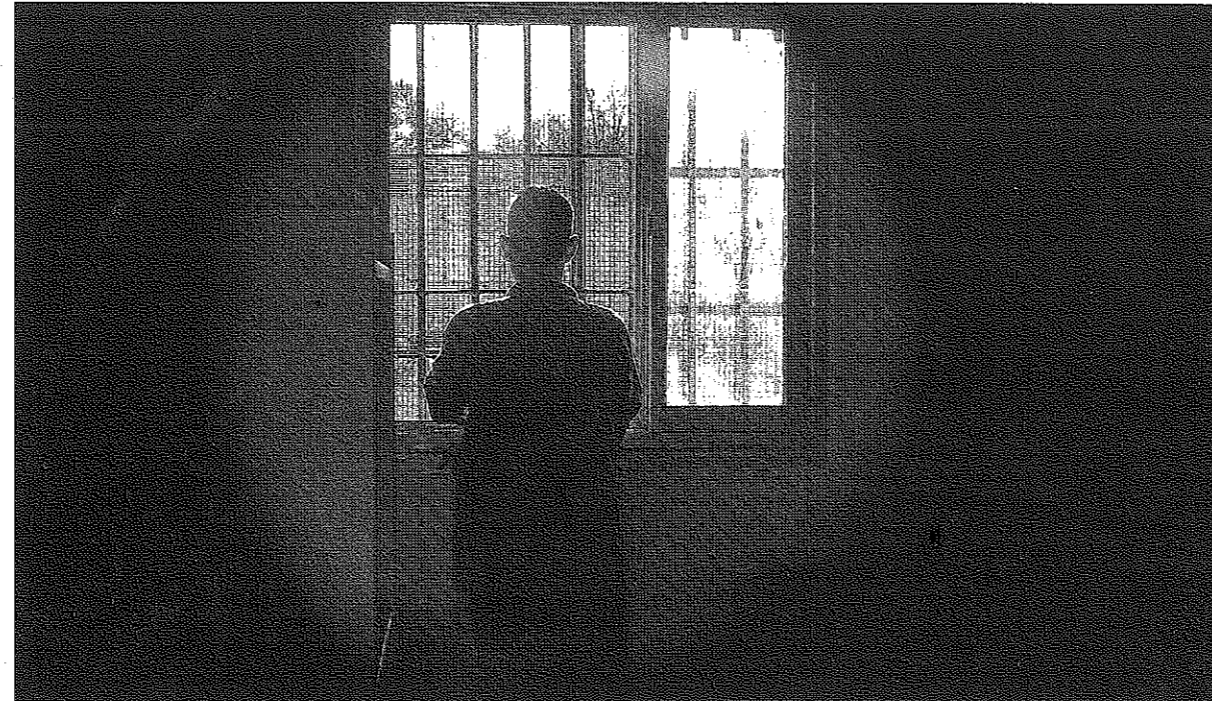
■ **Rheinland-Pfalz.** Justizminister Jochen Hartloff und Staatssekretärin Beate Reich (beide SPD) haben neuen Ärger ausgelöst: Nach dem lauten Aufstand um die geplante, letztlich gestoppte Auflösung des Oberlandesgerichts Koblenz geraten jetzt Richter, Staatsanwälte und studierte Sozialarbeiter, erneut in Rage. Grund: Das Ministerium will die sozialen Dienste der Justiz umkrempeln – „ohne Not und sachliche Begründung“, lautet die Kritik.

Der Normalbürger kennt die wichtigen Dienste für Gestrauchelte kaum, zumal keine Defizite laut geworden sind. Es geht um die landesweit 15 Gerichtshelfer, die für die Staatsanwaltschaft soziale Erkenntnisse (entlastende wie belastende) über Täter neutral ermitteln. Und es geht um 133 Bewährungshelfer, die Chancen für ein möglichst straffreies Leben eröffnen. Sie sind an den acht Landgerichten angesiedelt, ebenso die Führungsaufsicht: Einzelne Richter verfolgen engagiert, aber bei ihrem Pensum eher nebenbei, ob Ex-Häftlinge die ihnen auferlegten Auflagen in der Freiheit erfüllen.

CDU: Reform, die keiner braucht

Weil das System funktioniert, verstehen weder Betroffene noch Staatsanwälte und Richter, warum Hartloff seit 2011 an ihm herumdoktert und ursprünglich sogar ein teures Landesamt schaffen wollte. Diese Kosten sind vom Tisch. Unabsehbar bleiben aber Folgen für Beschuldigte wie Opfer, wenn das Ministerium Gerichts- und Bewährungshilfe fusioniert oder die Führungsaufsicht von acht Landgerichten an drei Haftanstalten überträgt. „Hartloff will um jeden Preis eine Reform, die keiner braucht“, sagt CDU-Rechtspolitiker Axel Wilke. Dem stimmen auch diplomierte Sozialarbeiter zu, die womöglich noch nie die CDU gewählt haben.

„Die ganze Absurdität“ – so die Kritik – begann mit einem Satz im rot-grünen Koalitionsvertrag: Da heißt es, dass Dienste mit einheit-



Wie lässt sich der Weg in die Freiheit besser ebnen? Dies wollte die Koalition in Mainz prüfen. Aber jetzt ist nur noch von neuen Strukturen die Rede, „die mit besserem Übergangsmanagement nichts zu tun haben“, klagen Betroffene.

licher Aufsicht fusionieren sollen, um den Übergang aus der Zelle in den Alltag zu verbessern. Auf SPD-Seite kam hinzu: Hartloff brauchte eine neue Aufgabe für die Büroleiterin seines Vorgängers, die leitende Ministerialrätin Lisa Lutzebäck. „Wir wurden das Opfer dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme“, sagen Bewährungs- wie Gerichtshelfer sarkastisch. Denn es wurde die Stabsstelle „Reform der sozialen Dienste“ geschaffen, für die Praktiker keinen Grund sahen.

Die Folge: Lutzebäcks Ideen fielen durch. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gerichts- und Bewährungshelfer, Richter, Staatsanwälte und des Hauptpersonalrats „solidarisierte sich gegen das Ministerium“, wie Mitglieder sagen. Eine Fragebogenaktion endete für die Stabsstelle ebenfalls mit einem Denkwort. Danach herrschte eisiges Schweigen im Ministerium – etwa eineinhalb Jahre. Als dann Bewährungshelfer für Oktober eine Fachtagung in Mainz ankündigten, legte Hartloff seine Vorschläge auf den Tisch, von denen

sich „alle verschaukelt“ fühlten. Womöglich auch der grüne Koalitionspartner. Dessen Rechtspolitikerin Katharina Raue versichert, dass sie weiter dafür kämpfe, dass sich der Übergang aus dem Gefängnis ins normale Leben besser managen lässt. Wie das mit der von Hartloff gewollten Organisationsreform gelingen soll, kann sie „nicht beantworten“. Auffallend dabei: Fachleute, die hinter Gittern Menschen auf die Freiheit vorbereiten, waren in der Arbeitsgruppe gar nicht beteiligt.

Die Vorgaben, die Hartloff allen „vor den Latz geknallt hat“, wie Wilke sagt: Die Gerichtshelfer, die vor der Anklage – auch als Prognose fürs Gericht – das soziale Umfeld von Täter wie Opfer ausleuchten, sollen mit der Bewährungshilfe an den Gerichten fusionieren. Staatsanwälte wissen aus Erfahrung: „Dann ist die Gerichtshilfe tot, weil sie keine Aufträge mehr erhält.“ Außerdem wäre sie auch vom direkten Zugriff auf die Daten der Staatsanwälte abgeschnitten. Hartloff wolle eine fatale

„Rolle rückwärts“, warnt Werner Einig von der Landesarbeitsgemeinschaft der Gerichtshelfer. Denn mit einem Landesgesetz von September 2000 wurde die Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft zugeordnet – auch als Reaktion auf mahnende Fingerzeige des Bundesgerichtshofs (BGH) und der Erkenntnis, dass die Personalunion von Gerichts- und Bewährungshilfe bis Ende der 1980er-Jahre sachfremd war. „Jetzt will das Ministerium zurück ins letzte Jahrtausend“, sagt ein Chefankläger. Der BGH hatte damals Urteile aufgehoben, weil Fakten zur Täterpersönlichkeit nicht ausreichend ermittelt waren, wie Einig erinnert.

Die Bewährungshelfer verstehen auch die Welt nicht mehr: „Wir verlieren unsere Identität, wenn wir künftig als Fachdienstmitarbeiter bei den ambulanten Diensten der Justiz firmieren sollen. Wer weiß, wer das ist? Von Bewährungshelfern hat jeder schon einmal etwas gehört“, sagen Stefanie Schütz und Günter Stendebach von der Landesarbeitsgemeinschaft der Be-

währungshelfer. Außerdem sollen sie, die sich bislang mit flachen Hierarchien reibungslos selbst organisieren, Vorgesetzte erhalten.

Der dritte Fachdienst, die Führungsaufsicht, ist auch konsterniert. Bisher kontrollieren Richter an acht Landgerichten, ob ein entlassener Häftling Auflagen erfüllt. Künftig soll die Aufgabe an drei Haftanstalten konzentriert werden – also dort, wo der Ex-Häftling möglichst nie mehr landen soll und will. „Das Signal ist völlig falsch“, sagt ein hoher Richter. „Dies gibt es deshalb in ganz Deutschland nicht.“ Weiterer Nachteil: Teils weite Wege, weil es statt acht nur noch drei Anlaufstellen geben soll.

Betroffene: Nicht ernst genommen

Aufklärung über „fachlich nicht fundierte“ Beweggründe des Ministeriums erhofften sich etwa 150 Teilnehmer an der Mainzer Fachtagung, darunter auch die beiden OLG-Präsidenten, die Präsidenten (oder Vize) aller Landgerichte sowie Spitzen der Staatsanwälte bei der Tagung der Bewährungshilfe. Nur: Das Ministerium kam nicht. Staatssekretärin Reich sagte in letzter Minute ab. Alle fühlen sich brüskiert, „einfach nicht ernst genommen“ – es war „für alle Beteiligten ein Kommunikationsdesaster“. Der Rechtspolitiker der SPD-Fraktion, Heiko Sippel, hätte dies, wie Teilnehmer sagen, nicht beschönigen können. Im Gespräch mit unserer Zeitung verweist er beschwichtigend auf Hartloffs Zusage, alle Betroffenen vor der letzten Entscheidung anzuhören.

Das Parlament sieht Sippel ohnehin weniger am Zuge. Es gehe um eine Organisationsfrage der Landesregierung im Koalitionsvertrag. Genau dieser Punkt schürt die Furcht der Betroffenen, dass das Ministerium einfach per Verordnung seinen Willen durchsetzt, die Stabsstelle rechtfertigt und künftig womöglich am grünen Tisch ohne Einzelfallkenntnis entscheidet, wie oft ein Bewährungskandidat gehört werden muss, wer dem Gerichtshelfer welche Aufträge geben kann und was aus Projekten wird.

Kompakt

Wie alt ist der Narrhallamarsch?

■ **Mainz.** Verwirrung um das Alter des Narrhallamarschs: Wird er in der kommenden Session 175 oder doch erst 171 Jahre alt? Diese Frage hatte die „Bild“-Zeitung aufgeworfen. „Es gibt unterschiedliche Quellen und Interpretationsspielräume“, sagte der Sprecher des Mainzer Carneval-Vereins (MCV), Michael Bonewitz. Zweifelsfrei belegt ist laut Bonewitz, wie der Marsch entstanden ist. Demnach schrieb der französische Komponist Adolphe Adam die Oper „Der Brauer von Preston“, die 1838 in Paris uraufgeführt wurde. Darin gab es eine Sequenz mit einem Marsch. 1840 wurde die Oper im Stadttheater in Mainz gegeben. Der Komponist und Kapellmeister Carl Zulehner, der den MCV mitgegründet hatte, griff die Marsch-Sequenz auf. 1844 wurde der überarbeitete Marsch im Frankfurter Hof in Mainz uraufgeführt.

50 000 Euro Schaden bei Brand eines Carports

■ **Boppard.** Beim Brand eines Carports in Boppard (Rhein-Hunsrück-Kreis) ist ein Auto ausgebrannt. Ein Übergreifen der Flammen auf den Dachstuhl des angrenzenden Einfamilienhauses verhinderten die Einsatzkräfte am frühen Montagmorgen. Wie die Polizei mitteilte, blieben die Bewohner unverletzt. Die Brandursache ist noch unklar. Der Schaden beträgt mehr als 50 000 Euro.

Gerster für Verdienste um Israel ausgezeichnet

■ **Mainz/Leipzig.** Die Hauptversammlung der Deutsch-Israelischen Gesellschaft (DIG) hat in Leipzig Johannes Gerster zum Ehrenpräsidenten gewählt. Der frühere CDU-Bundestagsabgeordnete



Johannes Gerster

aus Mainz war 1967 Mitgründer der DIG-Arbeitsgemeinschaft Mainz und hat sich fast 50 Jahre in der Deutsch-Israelischen und in der Israelisch-Deutschen Gesellschaft engagiert.